

**Niederschrift über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses  
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 05.04.2022,  
18:00 Uhr, Mehrzweckraum im Gebäude der Stadtwerke,  
EG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Dennis Selting	CDU	
Herr Fabian Spork	CDU	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Herr Klaus Maschlanka	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	Protokollführung

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Robert Böyer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Antrag der Fraktion FAMILIE zum Bau der vierten Reinigungsstufe auf der Kläranlage Coesfeld  
Vorlage: 057/2022
- 3 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich  
Vorlage: 068/2022
- 4 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Betriebsleitung

#### a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
	4.6	Lieferung Strahlbelüf- terpumpe für RÜB Hansestraße	Homa-Pumpenfa- brik, Neunkirchen- Seelscheid	15.03.22	9.955,54 €
	6.13	Erschließung Gewer- begebiet westlich Mühle Krampe	IBF Felling mbB, Dülmen	8.3.22	35.313,29 €
5. Fremd- leistung		Schachtinnensanie- rung 5/2022-4/2026	LS-Technik, Hamm	21.3.22	153.425,51 €
5. Fremd- leistung		Holzarbeiten 5/2022-4/2026 <b>(auch für Hochwas- serschutz und Was- serläufe)</b>	Wessendorf-Nolte, Coesfeld	21.3.22	112.401,45 €
8. sonstiger Aufwand		HQ 100-Nachweis und Starkregen- gefahrenkarte Lette <b>(auch für Hochwas- serschutz)</b>	Tuttahs & Meyer Ingenieurgesell- schaft mbH, Bochum	14.3.22	37.247,00 €
Haushalt Stadt		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
<b>90.30 Wasserläufe</b>					
70.09 Hochwas- serschutz Investitions- plan Nr.	90.30 Was- serläufe Investitions- plan Nr.				
	90 WAS 004 Sanierung Wehranlage Walken- brückentor	Ertüchtigung der Stauschütze Walken- brückentor	Flick Ingenieurge- sellschaft, Ibbenbüren	Dez. 21	8.923,60 €
70.09 Hochwas- serschutz Teilergeb- nisplan Nr.	90.30 Was- serläufe Teilergeb- nisplan Nr.				

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Holzarbeiten 5/2022-4/2026 <b>(auch für Abwasserwerk)</b>	Wessendorf-Nolte, Coesfeld	21.3.22	112.401,45 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	HQ 100-Nachweis und Starkregen- gefahrenkarte Lette <b>(auch für Abwasserwerk)</b>	Tuttahs & Meyer Ingenieurgesell- schaft mbH, Bochum	14.3.22	37.247,00 €

### b) Ankauf Stauanlage Neumühle

Herr Hackling teilte mit, dass die Stauanlage und das dazugehörige Staurecht inzwischen erworben wurden. Die Stauanlage soll in 2023 zurückgebaut werden. Außerdem wird eine Sohlrampe gebaut, so dass die Berkel hier für Fische und andere Lebewesen wieder durchgängig wird.

### c) Nachverdichtung Waterfohr

Herr Hackling berichtete, dass die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen erheblich zugenommen habe. Dies liege daran, dass bei einem Antrag auf Hinterbebauung nunmehr generell zunächst eine Veränderungssperre verhängt und dann ein B-Plan-Verfahren eingeleitet werde, um Planungssicherheit für die Hinterbebauung zu erlangen. Das Abwasserwerk werde dann jeweils zur Stellungnahme aus entwässerungstechnischer Sicht gebeten. Dabei zeige sich, dass das vorhandene Kanalnetz in der Regel nicht für eine Hinterbebauung ausgelegt ist und sich der Entwässerungskomfort verschlechtere. Bewusst sein müsse man sich auch, dass eine Nachverdichtung aufgrund der damit verbundenen Versiegelung dem Ziel der Entsiegelung zur besseren Kompensation von Starkregenereignissen aufgrund des Klimawandels zuwiderläuft.

Als Pilotprojekt wurde die Nachverdichtung Waterfohr näher betrachtet. Bei einer Nachverdichtung durch Hinterbebauung werde dort zwar die zulässige Überstauhäufigkeit noch eingehalten. Aber der Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen verschlechtere sich – auch außerhalb des Plangebietes.

Eine Kanalvergrößerung scheide aus finanziellen Gründen aus, zumal sie weitreichende Anpassungen auch im weiteren Verlauf des Kanalnetzes nach sich ziehen würde.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den Hinterliegergrundstücken, bei der das Niederschlagswasser auch bei Starkregenereignissen auf dem Hinterliegergrundstück verbleibt, wäre im westlichen Teil (Waterfohr) technisch und rechtlich möglich. Dazu gibt es in Coesfeld bereits gute Erfahrungen in Neubaugebieten (Breykamp, Sommerkamp), wenn auch noch keine in Nachverdichtungsgebieten. Die Versickerung entspricht auch dem natürlichen Wasserhaushalt.

Im östlichen Teil (Prüllageweg, Grüner Weg), wo keine Versickerung möglich ist, bliebe technisch die Möglichkeit der Rückhaltung (Retention) auf dem Hinterliegergrundstück. D. h. das Niederschlagswasser werde in einer Zisterne gesammelt und später nach und nach in freiem Gefälle gedrosselt in das Kanalnetz eingeleitet. Dazu wäre bei rd. 500 qm großen Hinterliegergrundstücken mit 50 % versiegelter Fläche eine Zisterne mit 8,5 cbm erforderlich, die regelmäßig gewartet werden müsste. Das verteuere die Hinterbebauung um rd. 10 bis 12 T€. Man könnte die Zisterne aber auch anderweitig nutzen und z. B. um einen Speicherbereich für Regenwassernutzung in Garten oder Haus erweitern. Allerdings entspricht die Retention nicht dem natürlichen Wasserhaushalt, da das Niederschlagswasser letztlich doch über das Kanalnetz abgeleitet wird.

Die Retention auf Privatgrundstücken wird von der Rechtsprechung derzeit kritisch gesehen und nur im Ausnahmefall für einzelne Grundstücke als rechtlich zulässig angesehen, da eigentlich die Kommune aufgrund der bestehenden Abwasserbeseitigungspflicht für eine ausreichende Kanalkapazität zu sorgen hat. Eine Retention auf mehreren Grundstücken wäre daher rechtlich noch näher zu prüfen.

Herr Homann regte an, zu prüfen, **ob die Altbauten** in die Versickerung bzw. Retention mit **einbezogen werden können**.

**Anlage:**

Powerpoint-Präsentation Sachstandsbericht Niederschlagswasserbewirtschaftung bei Nachverdichtung

TOP 2	Antrag der Fraktion FAMILIE zum Bau der vierten Reinigungsstufe auf der Kläranlage Coesfeld Vorlage: 057/2022
-------	--

Um den Antrag ihrer Fraktion weiter zu untermauern verlas Frau Kullik vor der Abstimmung einen kurzen Bericht, wonach die Grundwasserneubildung rückläufig ist.

Herr Hackling betonte, dass er der 4. Reinigungsstufe aufgeschlossen gegenüberstehe. Lediglich der Zeitpunkt sei im Moment ungünstig, weil die Einleitungsgenehmigung für die Kläranlage noch bis Ende 2026 besteht und die Erweiterungsabsichten der Molkerei und des Schlachthofes noch nicht konkret genug sind.

**Beschluss: 1 (Antrag der Fraktion FAMILIE):**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine 4. Reinigungsstufe zu eruiieren, unter Berücksichtigung der verschiedenen Fördermöglichkeiten.
- b) Die Verwaltung wird angewiesen, Rücklagen im Haushalt 2023 zu bilden für die 4. Reinigungsstufe.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kläranlage des Abwasserwerkes mit einer 4. Reinigungsstufe im Jahr 2024 aufzurüsten.

**Beschluss: 2 (Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung):**

Der Bau der vierten Reinigungsstufe wird in Zusammenhang mit dem Monitoring der Berkel ab 2025 mit der Bezirksregierung erörtert.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	1	11	0

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 2	11	0	1

Damit ist der Beschlussvorschlag 2 angenommen.

TOP 3	Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich Vorlage: 068/2022
-------	--

Der Betriebsausschuss nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

TOP 4	Anfragen
-------	----------

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer antwortete Herr Hackling zur **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - NaturBERKEL Los 1 „Innenstadt“** - , dass die Sohle des Umflut-Abschnitts vom ehem. Normann-Wehr bis zur Letter Straße inzwischen nachprofiliert und das überschüssige Material ausgebaut wurde.